

Eisenstadt, am 16.09.2015

An den  
Präsidenten des Burgenländischen Landtages  
Christian Illedits  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

### **Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter  
betreffend **„Definition des Begriffes Gemeinnützigkeit und Maßnahmen zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bei der Durchführung von Vereinsfesten“**

Vereine sind eine wichtige Stütze für das gesellschaftliche Leben in Österreich. Seit vielen Monaten klagen im Burgenland Veranstalter von Kirchtagen, Orts-, Dorf- und Jugendfesten über die viel zu strengen Auflagen und bürokratischen Hürden. Zelt- und Gemeindefeste gehören vor allem in den Sommermonaten zum Leben auf dem Lande. Die derzeit vorherrschende Gesetzeslage birgt viele Schwierigkeiten in der Veranstaltung von Vereinsfesten, beispielsweise die Anerkennung der Finanzverwaltung hinsichtlich der Gemeinnützigkeit, die Einbeziehung von Wirten hinsichtlich der Gewerbeberechtigung oder die Frage der Anmeldungskriterien von Veranstaltungen in Anbetracht der Rechtspersönlichkeiten. Im Burgenland ergibt sich - gerade in Anbetracht der vielen Brauchtumsveranstaltungen im ländlichen Raum - die zwingende Notwendigkeit, Anpassungen am Gesetz vorzunehmen. Das lebendige Burgenländische Brauchtum darf nicht durch überflüssige gesetzliche Hürden weiter in Gefahr gebracht werden.

Laut Gesetz dürfen Vereine, sofern sie gemeinnützig, mildtätig oder kirchlich tätig sind, an drei Tagen pro Jahr ohne große Auflagen Feste abhalten. Darunter fallen Vereine, die einem öffentlichen Interesse dienen, wie etwa

Blaulichorganisationen. Auch der Verwendungszweck des Erlöses muss klar definiert sein und nachweislich für diesen Zweck verwendet worden sein. Allein das Wort "gemeinnützig" in den Vereinsstatuten, reicht laut BDGA (Bündnis Der Gastronomie Österreich) nicht aus. Eine klare gesetzliche Regelung gibt es dazu nicht. Bestehende gesetzliche Grauzonen und zwei verschiedene Betrachtungsweisen eines und desselben Problems sind oft der Auslöser für die Diskrepanz zwischen Veranstalter und dem BDGA. In den vergangenen Monaten haben bereits mehrere Veranstalter auf ein Fest verzichtet, um mit dem Gesetz nicht in Konflikt zu geraten. Es benötigt dringend eine unmissverständliche Definition des Begriffs der Gemeinnützigkeit und klare Regelungen. Vereine sind ebenso wichtig wie Gastronomen und deshalb ist es sinnvoll sich mit Vertretern des Bündnisses, der Vereine und der Wirtschaft an einen Tisch zu setzen um eine Lösung zu finden, die für alle in Zukunft passt. eine.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

### **Entschließungsantrag**

Der Burgenländische Landtag wolle beschließen:

*„Die Landesregierung wird aufgefordert, durch eine Zuhilfenahme von Fachleuten der Vereine, der Wirtschaft, der Wirte und dem BDGA, Möglichkeiten zu erarbeiten und Maßnahmen einzuleiten, um Klarheit und eine gesetzliche Grundlage zu schaffen sowie den Begriff der Gemeinnützigkeit klar zu definieren, damit Vereine nicht weiter kriminalisiert werden und Veranstaltern die ausschließlich in die eigene Tasche arbeiten, Einhalt geboten wird.“*

*Manfred Kölly eh.*

*Gerhard Hutter eh.*